

**www.e-rara.ch**

## **Ein Büchlein/ von dem Banne/ vnd andern Kirchenstraffen**

**Sarcerius, Erasmus**

**Gedruckt zu Eisleben, M.D.LV. [1555]**

**Universitätsbibliothek Bern**

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-143184>

Sprüche der Apostel, vom Banne, und andern Kirchenstraffen.

---

### **www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelnformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

## Von dem Banne.

pheten Joelem / Die Obrigkeit sündiger schwerlich / welche öffentlich ergernis nicht ernstlich straffen / vnd die der Kirchen Censuram vnd straffen verhindert / vnd wil den Bann nicht gestatten / vnd gehen lassen / den Christus selbst eingesetzet vnd befohlen hat zc.

Es mögen auch diese bönsiche Spötter ihrer straffen gewislich warnemen / die da mit dem Banne spotten / vnd ander Leute berichten / als solte der Bann nicht Göttlichs Rechtens / einsetzung / vnd ordnung Christi sein / vnd das diese wort ( Sags der Kirchen. Item / halt in für einen Heiden vnd Zölner ) viel einen andern verstand haben sollen / dan das sie für den Bann mögen verstanden werden. Unangesehen das alle alten Väter der Kirchen / vnd unsere igtige Theologi / die gemelte wort Christi / nie anders ( wie dan auch recht ist ) dan von dem Banne verstanden haben.

### Sprüche der Apostel / vom Banne / vnd andern Kirchenstraffen.

**D**ie Leren der lieben Apostel von dem Banne / vnd andern Kirchenstraffen / dienen allein dahin / das sie die Lere Christi / von dem Banne vnd andern Kirchenstraffen / weiter erkleren vnd anslegen. Dahin dan auch die thaten zurechnen sein / dadurch die Apostel / den Bann / vnd andere Kirchenstraffen / mit der that geübet haben / vnd hiedurch die öffentlichen sündler von der Gemeine Gottes ausgeschlossen.

## Ein Büchlein/

In der ersten zum Corinth. am 5. Capitel /  
Es gehet ein gemein geschrey zc. Endet sich im  
ende des Capitels / Wer da böse ist.

Dis ganze / Capitel ist eine Confirmation vñ  
bestetigung / mit einer gewissen that / der Lere  
Christi vom Banne. Vnd helet zu gleich in sich ein  
scharff Capitel / des Apostels / wider die von Cor  
rintho / das sie den Blutschwender / der seine Stiess  
mutter zur Ehe genommen / nicht als balde in den  
Bann gethan / sondern in ihrer Gemeine gedul  
det vnd gelidten. Wie viel mehr / würde der Apo  
stel vnserer viel heutigis tags capiteln vnd schel  
den / wo er leben solte / die wir nicht allein vnter  
vns offentliche Sünden / vnd laster vertragen /  
sondern auch alle mittel vnd wege / denselbigen  
widerstand zu thun / verhindern vnd verachten /  
vnd diese anzurichten nicht gestatten wollen?

Es setz auch allhier der Apostel form vnd  
weise / wie man offentliche Lesterey Bannen vnd  
ausschliessen sol / welcher sich auch noch hin vnd  
wider etliche Kirchen billich / in dem falle gebr au  
chen / da der Bann gehalten wird.

Darnach so macht Paulus vns auch allhier  
schamrot / wo wir anders vns schemen köndten /  
oder etwas bey vns möchte fur schande geachtet  
werden / die wir auch laster vnd vntugend vnter  
vns leiden / in vnsern Gemeinen / die auch die Wei  
den nicht leiden.

Er stellet vns auch fur vnserer augen den scha  
den / der da erfolget / wenn man offentliche Sün  
der vnd Lesterey / durch den Bann / vnd andere  
Kirchen

## Von dem Banne.

Kirchenstraffen / nicht straffer / das also durch  
ein wenig Sawerteig / als dan weiter der ganze  
Teig versawert.

Item / zeigt er mit herrlichen vnd schönen  
worten an / das diese / so im Sawerteig der bos/  
heit vnd schalckheit ligen vnd beharren / das ist /  
in offentlichen Sünden vnd Lastern fortfaren /  
nicht können Ostern halten / das ist / an Christo  
einen teil haben / an dem rechten vnd was  
ren Osterlemlein / vnd das sie vnwürdige Leute  
sein / die Osterlemlein durch den Glauben Geisto  
lich oder Sacramentlich zugenieffen. Vnd so nu  
diese solche vnwürdige Leute sein / wie viel mehr  
sein die dafür zu achten / die durch verbindung  
des Banns vnd Kirchenstraffen / eine weite thür  
auffthun zu allen sünden / schanden / vnd lastern.  
Vnd lezlich / so verbeut auch hier der Apostel  
die ensserliche gemeinschafft / mit den offentlichen  
Sündern / vnd wil hieraus auch die innerliche  
vnd Geistliche gemeinschafft / in Geistlichen din/  
gen verstanden haben. Denn gleich wie man mit  
Hurern / Ehebrechern / Geizigen zc. nicht sol ges  
meinschafft / essens vnd trinckens / kauffens vnd  
verkauffens / haben. Also sol man auch irer ges  
meinschafft müßig stehen / in vbung des Tauffs /  
in genießunge des Sacraments des Aears / in  
gemeinen Gebeten zc.

Weiter in der ersten Epistel an Timoth. am 1.  
Capitel / wird also gelesen / Habe den Glauben  
vnd ein gut Gewissen / welche etliche von sich ge/  
stossen / vnd am Glauben Schiffbruch erlidten  
haben /

## Ein Büchlein/

Haben/ vnter welchen ist Himerneus vnd Alexander/ welche ich habe dem Satana vbergeben/ das sie gezüchtiger werden/ nicht mehr zu leßtern.

Vnd ist das abermals ein Exempel oder that dadurch Paulus die Lere Christi vom Banne befestiget vnd bekräftiget hat. Denn dem Satana vbergeben/ ist hier nichts anders/ dan in den Bann thun/ vnd hierdurch aus der Gemeine Gottes schliessen vnd stossen. Ursache aber dieser ausschließung durch den Bann/ ist gewesen leßterung/ dadurch Himerneus vnd Alexander/ Got vnd sein Wort/ vnd also die rechte vnd ware Lere/ geleßter haben/ das nu leider bey vns so gemein/ das mans für eine keine/ oder ja für eine geringe sünde achtet.

Item/ in der andern Epistel an Timotheum am 2. Capitel/ wird der Apostel/ one allen zweifel/ auch Philetum in den Bann gethan haben/ welcher neben Himerneo vnd Alexandro/ gleichfalls des wegs der warheit gefehlet hatte. Denn also schreibt er alda/ Des vngewisslichen vnd losen geschweges entschlah dich. Denn es hilfft viel zu einem vngöttlichen wesen. Vnd jr wort frisset vmb sich/ wie ein Krebs. Vnter welchen ist Himerneus vnd Philetus/ welche der warheit gefehlet haben/ vnd sagen/ die Auferstehung sey schon geschehen/ vnd haben etlicher glauben verkeret.

Item/ in der Ersten an die Corinthier am 6. Capitel/ zeigt Paulus klerlich an/ das Hurer/ Abgöttische/ Ehebrecher/ Weichlingen/ Knaben/ chender/ Diebe/ Geizige/ Trunckenbalte/ Leßter

## Von dem Banne.

Leſterer / Reuber ꝛc. keine vnterthanen im Reich Gottes ſein können. Denn ſie ſollen künfftiglich das Reich Gottes nicht ererben. Sein ſie nu hier keine Vnterthanen / im Reiche Gottes / ſo ſchließen ſie ſich ſelbſt hieruon aus / durch ire öffentliche laſter vnd ſünden. Vnd die ſich nu ſelbſt de facto, vnd mit der that außſchließen / Warumb wolt ſie dan die Gemeine Gottes nicht durch den Bann außſtoſſen? Verhalben man ſchlieſſe nu die öffentlichen vnd vnbusfertigen Leſterer vnd Sünder von der Gemeine Gottes aus / oder nicht / ſo haben ſie ſich doch ſelbſt zuuorn außgeſchloſſen durch ire öffentliche ſünden vnd laſter. Aber gleichwol hierumb ſol man den Bann wider ſie nicht vnterlaſſen / welcher nichts anders iſt / dan eine declaration oder erklerung für der Gemeine Gottes / das ein ſolcher öffentlicher Sünder vnd Leſterer kein Vnterthan ſey im Reich Gottes. Vnd iſt nichts geſagt von den verhinclern der Kirchen ſtraffen / man ſol ſich hieran gnügen laſſen / das ſich die öffentliche Leſterer vnd Sünder / des Reichs Gottes mit der that ſelbſt entſetzen / vnd ſey der wegen nicht nötig / das man ſie öffentlich für der Gemeine Gottes / durch den Bann außſchlieſſe. Das heiſſet Chriſto Iheſu präiudiciren, vnd wollen weiſer vnd klüger ſein / dan Chriſtus ſelbſt / der den Bann eingezet vnd verordenet hat / als eine declaration oder eine erklerung für der Gemeine Gottes / das die öffentlichen Sünder / ſich des Reichs Gottes entſetzen haben. Vnd ſo iſt ſolche declaration vnd erklerung durch den

h Bann

## Ein Büchlein/

Bann von nöten/ auff das die Gemeine Gottes/ sich wisse für solchen öffentlichen Sündern vnd Lestereyn zu härten/ irer gemeinschafft in Geiſtlichen vnd eusserlichen dingen müſſig zu geben.

Es widerleget auch der Apostel an diesem orte/ diese hönische vnd verechtigliche einrede / Es kan einer wol ein Ehebrecher/ Hurer/ vnd Volsauſſer sein/ vñ dennoch ein Vnterthan im Reich bleiben? Vnd warnet Paulus seine Corinthier hierinnen/ vnd spricht/ Lasset euch nicht verführen/ weder die Hurer noch die Abgöttischen/ noch die Ehebrecher zc. werden das Reich Gottes besitzen. Wer es nu in jenem Leben nicht besitzen wird/ von des wegen/ das er in Hurerey/ Abgötterey/ Ehebrecherey zc. beharret/ der kan es warlich allhier auch nicht haben. Ja er entsetzet sich desselbigen selbst/ vnd die Gemeine Gottes sol in nach gnugsamer verhöre/ erkenntnis/ vnd erweisung/ auch nicht im Reiche Gottes leiden/ vnd neben andern vrsachen auch hierumb/ das ein wenig Sawerteig/ den ganzen Teig verserwert. Ein reudig Schaff/ viel andere reudig machet.

## Anhang.

**S** Et dem nu also (wie es dan in der warheit ist) das der Bann/ Christi ordnung vnd einsetzung sey welche der Apostel Paulus/ auch mit der that approbiret vnd bestetiget hat/ so ist sie iz